

Ergebnisse der Umfrage zum Umgang mit Betäubungsmitteln

Als Fachgruppe der Pflegeexperten Schmerz beim DBfK haben wir uns im Rahmen unseres Fachgruppentreffens im Frühjahr 2021 erneut Gedanken zur täglichen Praxis im Umgang mit Betäubungsmitteln gemacht. Dabei kam es uns vorrangig auf die tägliche praktische Anwendung der professionell Pflegenden und die Praktikabilität der gesetzlichen Vorgaben im Berufsalltag an. Ebenfalls wollten wir den theoretischen Wissensstand unserer Kolleginnen und Kollegen zum Umgang mit Betäubungsmitteln in Erfahrung bringen. Nach reichlicher Diskussion bildeten wir eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik, um daraus praktische Rückschlüsse erheben zu können.

Als Arbeitsgruppe BTM der Pflegeexperten Schmerz vom DBfK bedanken wir uns bei allen Teilnehmern der Umfrage zum Umgang mit Betäubungsmitteln. Von 374 Teilnehmern aus den verschiedensten Versorgungsbereichen des Gesundheitswesens bekamen wir eine Rückmeldung auf unseren Fragebogen, diese enthielten zusätzlich auch interessante Anmerkungen im Freitext.

Welche Ergebnisse zeigt die Auswertung der Umfrage:

- Die meisten Rückmeldungen kamen aus dem Versorgungsbereich Krankenhaus
- Interessant ist, dass die Teilnehmer:innen der Umfrage sich beim gesetzlichen Umgang mit BtM gut informiert fühlten, aber im Alltag erleben, dass die Forderungen nicht praktikabel sind
- Arzneimittel allgemein sollen im Vier-Augen-Prinzip gestellt werden, bei Betäubungsmittel wird dies aber nicht konkret gefordert
- Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit des 6-Augen-Prinzips zur Vernichtung von nicht mehr benötigten Betäubungsmitteln im Klinikalltag sowie im ambulanten Bereich und in Langzeitpflegeeinrichtungen wurden deutlich
- Fehlende Kontrolle bei der BtM-Verabreichung in der ambulanten Pflege, keine klare Regelung bei der Rückgabe, Entsorgung, sowie bei Absetzen der Medikamente oder wenn der betroffene Patient verstirbt
Die Vernichtung nicht mehr benötigter BtM soll laut BtMG § 16 in Anwesenheit zweier Zeugen erfolgen. Im ambulanten Versorgungsbereich ist dies schwierig umsetzbar, da die BtM zum einem den Pflegeempfänger:innen gehören und zum anderen die Pflegefachperson meistens allein im Einsatz ist.
- Weiterhin Defizite beim Entlassmanagement, bezugnehmend auf das Impulspapier vom 2019, z.B. Rezepte für BtM werden nicht von der Klinik mitgegeben, obwohl jeder Fach- bzw. Ober- und Chefarzt bei der Bundesopiumstelle BtM-Rezepte beantragen und diese nach den gesetzlichen Vorgaben dem Patienten vor der Entlassung ausstellen kann.
Es entsteht eine rechtliche Grauzone für Pflegenden in der Klinik wenn BtM fürs Wochenende mitgegeben werden. Da gab es noch keine gesetzliche Änderung, die von Seiten des Berufsverbandes DBfK 2019 gefordert wurde
- Eine Verbesserung der Versorgung mit Betäubungsmitteln in der AAPV und der SAPV
- Unsicherheiten bei den Pflegefachpersonen im Hinblick auf die Beratung und Information der Patienten, die erstmals Betäubungsmittel erhalten

- Die gesetzliche Überregulierung im Klinikbereich z.B. durch das 6-Augen-Prinzip bei der Vernichtung oder bei Fehleintragungen im Dokumentationssystem.
Im Vergleich zum ambulanten Setting besteht dort eine unkontrollierte Situation und somit eine erhöhte Missbrauchsgefahr.
- Entwicklung einer jährlichen Pflichtfortbildung über Betäubungsmittel in der Pflege, wie auch für Ärzte (eventuell schon im Studium)
- Mögliche Vereinheitlichung der Dokumentation von Betäubungsmittel in allen Versorgungsbereichen

Aus allen Rückmeldungen versuchen wir nun konkrete Forderungen zu formulieren und an den entsprechenden Stellen der Politik zu platzieren.

Wir dürfen gemeinsam gespannt sein, was sich daraus entwickelt und werden darüber weiter informieren.

Die AG Betäubungsmittel

Pflegeexpert:innen Schmerz im DBfK, Berlin; Dezember 2021

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Telefon: +49 (0)30-2191570

E-Mail: dbfk@dbfk.de

www.dbfk.de

